



Katholischer Deutscher Frauenbund
Diözesanverband Eichstätt e. V.
Pedettistr.4, 85072 Eichstätt
☎ 08421 / 50-671

Vereinbarung zwischen der Eltern-Kind-Gruppe _____ und dem Zweigverein _____ im Katholischen Deutschen Frauenbund, Diözesanverband Eichstätt e. V.

Mit der Eltern-Kind-Arbeit will der Katholische Deutsche Frauenbund

- Zeichen setzen für Familien in den Gemeinden und ihnen Begegnung in den Pfarreien ermöglichen
- Mütter/Väter in den Aufgaben der Frühpädagogik unterstützen
- Frauen in einer besonderen Lebensphase begleiten und Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs schaffen
- Kindern bis zum Kindergarteneintritt eine gesunde Entwicklung ermöglichen

Der Frauenbund in der Diözese Eichstätt bietet

- persönliche Beratung und Information bei der Gründung von Eltern-Kind-Gruppen sowie kontinuierliche Begleitung durch Regionalfrauen und die Eltern-Kind-Fachreferentin der Geschäftsstelle
- Ausbildung zur Eltern-Kind-Gruppenleiterin zusammen mit dem Referat „Ehe und Familie“ des Bischöflichen Ordinariats und der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) im Bistum Eichstätt
- praxisorientierte Weiterbildung zu aktuellen Themen in zweimal jährlich stattfindenden Regionaltreffen. Diese sind für Eltern-Kind-Gruppenleiterinnen des KDFB kostenfrei
- gebührenfreien Bezug des halbjährlichen Eltern-Kind-Rundbriefes für die Eltern-Kind-Gruppen des KDFB
- Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für die gesamte Eltern-Kind-Gruppe des KDFB während der Veranstaltung. Für Mitglieder des KDFB sind auch der direkte Hin- und Rückweg versichert
- Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Fahrten, die im Auftrag des KDFB durchgeführt werden
- Nutzung der Räume des KDFB (falls vorhanden)
- einmaligen Zuschuss von 50,- € durch den Diözesanverband für eine Eltern-Kind-Gruppe, die neu die Trägerschaft des KDFB beantragt
- ermäßigte Fortbildungsangebote für KDFB-Mitglieder zu (gesellschafts-)politischen, spirituellen und anderen aktuellen Frauen- und Familienthemen
- kostenlosen Bezug der Monatszeitschrift "KDFB Engagiert - Die christliche Frau" für alle Mitglieder
- Frauen- und Familienpolitische Lobbyarbeit in Kirche und Gesellschaft

Zusammenarbeit zwischen Eltern-Kind-Gruppe und Zweigverein

- Die Eltern-Kind-Gruppenleiterin oder eine der Teilnehmerinnen hält Kontakt zum Zweigverein. Sie ist Mitglied beim KDFB
- Für alle weiteren Frauen ist für die Dauer der Eltern-Kind-Gruppenzeit eine Mitgliedschaft sinnvoll und erwünscht. Damit sichern sie sich alle Vorteile, die sich aus einer KDFB- Mitgliedschaft ergeben
- Die Eltern-Kind-Gruppe ist grundsätzlich auch für Nichtmitglieder offen
- KDFB-Mitglieder nehmen kostenfrei an den Treffen teil. Für alle anderen Teilnehmerinnen entstehen Teilnahme-Gebühren, dessen Betrag der Zweigverein festlegt. Empfehlung von Seiten des Diözesanverbands: 30 € im Jahr (2,50 € pro Monat). Die Teilnahme-Gebühren für Eltern-Kind-Gruppentreffen verwaltet der Zweigverein. Dieser verpflichtet sich, nach Absprache die Eltern-Kind-Gruppe fortlaufend finanziell zu unterstützen, z. B. in Form von Materialeinkauf. Für größere Anschaffungen kann ein Zuschuss beim Zweigverein beantragt werden

- Der Zweigvereinsvorstand benennt eine Frau aus dem Vorstand als Ansprechpartnerin für die Eltern-Kind-Gruppe(n). Sie ist verantwortlich für den Informationsfluss zwischen Zweigverein und Eltern-Kind-Gruppe(n) und lädt hierzu mindestens einmal jährlich zum Austausch ein. Zudem leitet sie den regelmäßig erscheinenden KDFB-Rundbrief zur Ansicht an die Leiterin weiter
- Bei offenen Fragen berät die Eltern-Kind-Fachreferentin der Geschäftsstelle
- Die Leiterin(nen) der Eltern-Kind-Gruppe, werden zur Jahresplanung des Zweigvereins eingeladen. Dabei sind Themenwünsche der jungen Frauen zu berücksichtigen. Bei der Jahreshauptversammlung des Zweigvereins geben die Eltern-Kind-Gruppenleiterin(nen) einen kurzen Tätigkeitsbericht ab
- Um die Qualität der Eltern-Kind-Gruppenarbeit im KDFB zu gewährleisten, nehmen die Leiterin(nen) der Eltern-Kind-Gruppe an der Grundlagenschulung teil. Dadurch qualifizieren sie sich für die Mitarbeit in der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) und erhalten vom zuständigen Kreisbildungswerk (KBW) für jeweils 10 Treffen derzeit 70 € Aufwandsentschädigung zur persönlichen Verwendung
- Zudem besuchen die Leiterin(nen) regelmäßig die Regionaltreffen des KDFB.
- Bei öffentlichen Einladungen oder Berichterstattungen in der Presse wird die Zugehörigkeit der Gruppe zum KDFB ersichtlich gemacht. Die Ansprechpartnerin des Zweigvereins soll über öffentliche Aktivitäten vorab informiert werden
- Bei Änderungen, z. B. Wechsel der Leiterin, Gründung einer zusätzlichen neuen Gruppe bzw. Auflösung einer Gruppe erfolgt eine schriftliche Änderungsmitteilung an die Geschäftsstelle. Die Änderungsmitteilungen sind in der Geschäftsstelle erhältlich oder zum Download auf der Homepage unter www.frauenbund-eichstaett.de, Rubrik: Eltern-Kind-Arbeit / Downloads
- Bei Auflösung einer Eltern-Kind-Gruppe werden eventuelles Vermögen, Einrichtungsgegenstände und Spielsachen einer nachfolgenden KDFB Eltern-Kind-Gruppe bzw. dem Zweigverein überlassen
- Bankkonten auf den Namen des Frauenbundes können nur über die Schatzmeisterin des Zweigvereins eröffnet werden

**Der Vertrag muss in der Geschäftsstelle des KDFB eingereicht werden.
Je ein Exemplar verbleibt beim ZV und in der Eltern-Kind-Gruppe.**

Raum für zusätzliche Vereinbarungen:

**Vereinbarung zwischen Eltern-Kind-Gruppe _____
und Katholischem Deutschen Frauenbund, Zweigverein _____
in der Diözese Eichstätt**

Der Zweigverein des KDFB in _____ (Ort)

mit seiner Ansprechpartnerin aus dem Vorstand, Frau _____
(Vorname, Name, Anschrift, Telefon und E-Mail)

ist Träger einer Eltern-Kind-Gruppe in _____ (Ort)

Leiterin der Gruppe ab _____ (Datum) ist

(Vorname, Name, Anschrift, Telefon und E-Mail)

(Vorname, Name, Anschrift, Telefon und E-Mail)

Name der Eltern-Kind-Gruppe _____

Häufigkeit, Zeit und Raum des Treffens _____

_____ (Ort, Datum)

Leiterin der Gruppe

Ansprechpartnerin im Zweigvereinsvorstand

Für Informationen steht das Diözesanbüro zur Verfügung: 08421/ 50-671